

TOP 158 A 6

Grunderneuerung der Rücklaufschlammleitungen auf der Kläranlage Neckarsteinach

- Nachträgliche Maßnahmegenehmigung
- Nachträgliche Bewilligung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 400.000 Euro
- Information über die Vergabe der erteilten Aufträge

THH 706 / I 706 700 03 007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	06. Dezember 2023	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung genehmigt nachträglich die Grunderneuerung der Rücklaufschlammleitungen auf der Kläranlage Neckarsteinach mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 400.000 Euro.

Außerdem bewilligt sie nachträglich überplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 Euro, die durch Einsparungen in gleicher Höhe wegen des Aufschiebens des Projekts „Einbau einer Überschussschlammeindickung“ (I 706 700 03 004) gedeckt sind.

Schließlich nimmt sie zur Kenntnis, dass der Verbandsvorsitzende nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung einen Auftrag an die G. Wäsch GmbH, Eberbach in Höhe von 177.148,59 Euro erteilt hat.

Auf der Sitzung am 28. Juni 2023 hatte die Verbandsverwaltung unter TOP 157 A 5 informiert, dass erhebliche Schäden an den Rücklaufschlammleitungen vermutet werden, die kurzfristig behoben werden müssen, um die Betriebs- und Funktionssicherheit der Kläranlage zu gewährleisten. Die Verbandsversammlung hatte deshalb den Vorstandsvorsitzenden ermächtigt, an ihrer Stelle die erforderlichen Aufträge zur Sanierung der Leitungen als reine Instandhaltungsmaßnahme im Teilhaushalt 706 unter Sachkonto 42120512 - Instandhaltung der Kläranlage - zu vergeben. Es war ein Kostenrahmen von ca. 400.000 Euro beziffert; die Aufwendungen sollten bei der Abrechnung 2023 durch entsprechende Nachforderungen seitens der Nutzer finanziert werden. Die Verbandsverwaltung hatte in der damaligen Sitzung ausgeführt, dass sie aufgrund der Größenordnung und der Auswirkungen auf die an die Kläranlage angeschlossenen Nutzer noch Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) halten wolle, ob die Sanierung nicht auch als Grunderneuerung im Finanzhaushalt abgewickelt werden könne. Dies hätte für die Nutzer den Vorteil, dass die anfallenden Kosten über die Nutzungsdauer der neuen Leitung und nicht auf einen Schlag über den Aufwundersatz hätten refinanziert werden müssen.

Die notwendigen Bauaufträge wurden im Anschluss an die Sitzung erteilt. Dabei war nur ein Auftrag an die G. Wäsch GmbH, Eberbach, in Höhe von 177.148,59 Euro zu vergeben, der eigentlich in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung gefallen wäre. Außerdem wurden bislang zwei weitere, größere Aufträge über zusammen ca. 100.000 € an die Schuler GmbH & Co. erteilt.

In Abstimmung mit der GPA können die gesamten Arbeiten als grundlegende Sanierung der abgesehenen und erheblich abgenutzten Leitungen im Finanzhaushalt abgewickelt werden. Ein Nachtragshaushalt nach § 82 GemO ist wegen der Größenordnung der neuen Maßnahme im Verhältnis zu dem gesamten AZV-Haushalt nicht erforderlich; die Grunderneuerung beläuft sich auf ca. 0,7 % des Haushaltsvolumens von 56.863.200 € (Summe aus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und für Tilgungen) und ist damit als unbedeutend zu qualifizieren (vgl. § 82 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GemO)

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Grunderneuerung setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag
Bauarbeiten	300.000 Euro
Ingenieurhonorar	75.000 Euro
Unvorhergesehenes / Rundung	25.000 Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten	400.000 Euro

Haushaltsmittel sollen aufgrund der neuen Sachlage nachträglich überplanmäßig im Teilhaushalt 706 unter dem investiven Auftrag I 706 700 03 007 - Grunderneuerung der Rücklaufschlammleitungen auf der Kläranlage Neckarsteinach - in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt werden.

Die Deckung ist durch Einsparungen in gleicher Höhe sichergestellt, da das mit 900.000 Euro veranschlagte Projekt „Einbau einer Überschussschlammeindickung“ (I 706 700 03 004) aufgrund der erfolgreichen Optimierungsmaßnahmen durch das Betriebspersonal momentan noch nicht umgesetzt werden muss.

gez.

BM Frank V o l k
Stellv. Verbandsvorsitzender